

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
26-41-L/52 Provozní elektrotechnika (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
26-41-L/52 Elektroniker für Betriebstechnik (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- Funktionseinheiten aus elektrischen und elektronischen Schaltkreisen zusammenbauen und anschließen;
- analoge und digitale elektronische Schaltkreise zusammenbauen;
- elektrische und elektronische Schaltkreise mit Hilfe der Computertechnologie entwerfen;
- elektrische und elektronische Schaltkreise wiederbeleben;
- Daten aus Katalogen von Drähten und Kabeln, elektronischen Bauteilen, elektrischen Geräten und Maschinen erhalten;
- mechanische Teile von elektrischen Geräten, Ausrüstungen und verschiedenen Montagevorrichtungen herstellen;
- Mechanismen oder Teile elektrischer Geräte, elektromechanischer Geräte und anderer technischer Geräte zerlegen, reparieren und wieder zusammenbauen;
- elektrische Geräte, elektrische Maschinen und elektronische Geräte auf der Grundlage diagnostizierter Werte reparieren;
- mit technologischen Verfahren sowie Sicherheits- und Hygienestandards vertraut sein;
- die am besten geeignete Messmethode für elektrische und elektronische Anlagen und Geräte wählen;
- Messgeräte verwenden, um Parameter und Eigenschaften elektrischer Elemente und Geräte zu messen;
- die Ergebnisse der durchgeführten Messungen analysieren und auswerten und Aufzeichnungen darüber erstellen;
- Kontrollen, Inspektionen und Revisionen von elektrischen und elektronischen Geräten planen;
- die gemessenen Werte zur Überprüfung und Diagnose des Geräts, zur Fehlerbehebung, Inbetriebnahme, Einstellung und für Betriebseinstellungen verwenden;
- verschiedene Arten von elektrischer Dokumentation in Bezug auf Normen im Bereich der technischen Bildung erstellen;
- elektrische und elektronische Diagramme mit grafischen Kommunikationsprodukten in der Elektrotechnik erstellen;
- Standards, deren Innovationen und andere Informationsquellen zur Lösung elektrischer und elektronischer Aufgaben verwenden.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in mittleren Führungspositionen im Bereich der Elektrotechnik in Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb im Beruf des Elektrotechnikers tätig.

Beispiele für mögliche Arbeitsstellen: Elektrotechniker-Meister oder Dispatcher für Elektrotechnik. Die Absolventen können in dem genannten Beruf auch in verwandten Positionen eingesetzt werden, z. B. als Elektrotechniker-Technologe, Qualitätsingenieur für Elektrotechnik, Elektrotechniker für elektrische Maschinen und Geräte, Elektrotechniker für Messgeräte oder in anderen Berufen und Positionen in der Elektrotechnik.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední škola elektrotechnická, Ostrava, Na Jízdárně 30, příspěvková organizace Na Jízdárně 423/30 Ostrava 702 00 CZ öffentliche Schule		<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	<b>Bewertungsskala</b>	
	<b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b> <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b> mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b> mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	<b>Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule / Berufsbildungszentrum</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsplatz</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>2 Jahre / 4 2 048 Stunden</b>

**Zugangsanforderungen**  
 Mindestens Abschluss der mittleren Bildung mit Facharbeiterbrief (ISCED 353, EQF 3)

**Zusätzliche Informationen**  
 Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter EQF, EURYDICE, NPI zur Verfügung.

**Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1**



Stempel und Unterschrift  
**Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026**

(\*) **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.